

Junge vertreten Junge

Gruppe von Abgeordneten strebt Verfassungsänderung an

Von Tobias Matern

Berlin – Am Anfang ging es konspirativ zu. Vier junge Bundestagsabgeordnete aus vier verschiedenen Fraktionen trafen sich im Sommer 2003 frühmorgens, um die ganz große Koalition einer Generation zu erproben. „Wir wollten erst geschützt diskutieren und unser Vorhaben nicht gleich auf dem Marktplatz der Ideen zerreden lassen“, sagt Anna Lührmann, 22, von den Bündnisgrünen. Das „Vorhaben“: Generationengerechtigkeit. Die soll nach dem Willen der Jungparlamentarier als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden. Der erste Anlauf, das Thema in den Bundestag einzubringen, scheiterte an der vorgezogenen Wahl. Einen Vorsatz fürs neue Jahr hat die Vielparteiengruppe somit schon. „2006 soll der Gesetzentwurf im Parlament landen“, sagt die SPD-Politikerin Sabine Bätzing, 30. Nicht alle Altersgenossen sind davon begeistert. „Man sollte nicht einfach am Grundgesetz herumdoktern“, sagt etwa der frühere bayerische Juso-Vorsitzende Florian Pronold.

Das Thema polarisiert. Lange war der Begriff Generationengerechtigkeit nur den Grünen wichtig. Nach dem Motto „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen“ stritt die Partei für Ressourcenschonung im Interesse des Nachwuchses. „Inzwischen wird das Wort Generationengerechtigkeit als Kampfbegriff verwendet“, sagt der Berliner Politologe Albrecht von Lucke. Längst geht es um mehr als Umweltschutz. Rente, Gesundheit, Pflege, Staatsverschuldung – durch den demografischen Wandel ist vor allem die Zukunft der sozialen Leistungen in den Mittelpunkt der Debatte gerückt.

„Generationengerechtigkeit heißt für mich, dass jede Generation mindestens genauso viel wie die Vorgängergeneration erhält, keine darf auf Kosten anderer leben“, sagt Daniel Bahr, 29, von der FDP. Das sei nicht mehr gewährleistet. Keine Regierung denke an ungeborene Kinder, sondern in starren Fristen von vier Jahren – von Wahlkampf zu Wahlkampf. Deshalb der überparteiliche Ansatz, um trotz der Unterschiede die „Spielregeln“ zu ändern, wie Lührmann es nennt. „Wir sind uns nicht in allen Dingen einig, nur weil wir jung sind“, sagt der 25 Jahre alte Jens Spahn (CDU). Dennoch stellten die Nachwuchspolitiker fest, dass sie auf einer Wellenlänge disku-

tieren konnten. „Der Charme des Projekts ist, dass es Abgeordnete aus einer Generation tragen, die sonst ganz verschiedene politische Ziele verfolgen“, sagt Bahr. Nach und nach schlossen sich ihnen mehr Unterstützer an. Auch ältere Parlamentarier wie der 66-jährige Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD), der im neuen Bundestag nicht mehr vertreten ist.

Kritik kommt weniger aus der älteren Generation, sondern von Gleichaltrigen. Pronold ist der vehementeste Gegner. Aus seiner Sicht sind die Bundestagskollegen mit ihrer Initiative „völlig neben der Spur“. Der Begriff Generationengerechtigkeit ist für ihn „per se Unsinn“. Er suggeriere, dass es Ungerechtigkeiten „zwischen den Generationen“ gebe. Die Schiefelage in der Gesellschaft entstehe aber „innerhalb“ der Generationen. „Da stellt sich die eigentliche Frage von Armut, Reichtum und gerechter Verteilung“, sagt Pronold, der das Projekt „mit aller Macht bekämpfen“ will.

„Spielraum wird zerquetscht“

Ändern wollen die Initiatoren zwei Passagen im Grundgesetz. „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen“ – so soll nach ihrem Willen der neue Artikel 20 b der Verfassung lauten. Den bestehenden Artikel 109 möchten sie so ergänzen, dass es Bund und Ländern erschwert wird, Schulden zu machen. Der Zusatz sei überfällig. „Der zukünftige politische Handlungsspielraum wird durch die finanziellen Belastungen regelrecht zerquetscht“, sagt Lührmann.

Bevor das Thema im Bundestag diskutiert werden soll, wollen die Nachwuchspolitiker in ihren Fraktionen um Unterstützung werben. Und dabei vor allem den Vorwurf entkräften, sie wollten einen „Generationenkrieg“ anzetteln. „Es geht uns nicht um Jung gegen Alt, sondern um Jung mit Alt für die Zukünftigen“, sagt Bätzing. Ihre Chancen schätzen sie zurückhaltend ein. Schließlich ist zur Änderung des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments erforderlich. Gerade in der CDU-Fraktion gebe es viele Juristen, die „beim Thema Grundgesetzänderung immer Bauchschmerzen bekommen“, sagt Spahn.

Auch wenn sie keine Mehrheit für ihren Antrag finden – die Jungparlamentarier wollen eine intensive Debatte. Die soll von nun an nicht mehr konspirativ, sondern ganz öffentlich geführt werden.